

Anmeldung

zur Freizeit nach **Great Britain**
vom **07.07.** bis **22.07.2012**

Great Britain

2012



für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren



4. Rücktritt des Teilnehmers: Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Der Veranstalter kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen. Dieser beträgt bei Rücktritt ab dem **84. Tag** vor Beginn der Freizeit 20% des Freizeitpreises, mindestens aber den Betrag der Anzahlung, ab dem **42. Tag** vor Beginn der Freizeit 50% des Freizeitpreises, ab dem **21. Tag** vor Beginn der Freizeit 100% des Freizeitpreises, sofern der Teilnehmer nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. **Achtung:** Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen (z.B. den Ausfall von Zuschüssen), der dann vom zurücktretenden Teilnehmer zu zahlen ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reisegepäckversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit:

Der Veranstalter ist berechtigt, gleichgültig aus welchen Gründen (z.B. wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird), die Freizeit bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. In Fällen höherer Gewalt kann die Freizeit vor Reisebeginn abgesagt oder nach Reisebeginn vorzeitig beendet werden.

6. Haftung: Der CVJM Petershagen haftet als Veranstalter der Freizeit für die gewissenhafte Freizeitvorbereitung und Durchführung und die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger.

Haftungsbegrenzung: Die Haftung des CVJM Petershagen, ist gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis

1. soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeiteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. (nach BGB§651h)

Bei Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise nach Reiseantritt durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Aufruhr, innere Unruhen, Katastrophen, Epidemien haften wir nicht. Eine Rückerstattung geleisteter Reisekosten erfolgt nur und insoweit, wie wir von den von uns in Anspruch genommenen Leistungsträgern Rückerstattung unter Ausschöpfung der uns zuzumutenden Maßnahmen erhalten.

7. Pass-, Visa, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen: Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis bzw. ein Reisepass erforderlich. Teilnehmende, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für die jeweiligen Reise- und Aufenthaltsländer besorgen. Für die Einhaltung der Devisen- und Zollbestimmungen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns dies mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben wird. Sollten - trotz der erteilten Informationen - Einreisevorschriften einzelner Länder von den Teilnehmenden nicht eingehalten werden, so dass sie deshalb die Reise nicht antreten können, sind wir berechtigt, den entsprechenden Betrag für die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu berechnen.

8. Gewährleistungsansprüche gegen den Träger müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende geltend gemacht werden und verjähren innerhalb von 2 Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.

9. Weitere Vereinbarungen

a) Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Wir nehmen an, dass Sie als Erziehungsberechtigte damit einverstanden sind; andernfalls müssten Sie dies auf der Anmeldung vermerken.

b) Die Teilnehmenden halten sich an die **Anordnungen** der Freizeitleitung. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist die Freizeitleitung berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken bzw. von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden **Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten**. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen.

c) Das gleiche gilt, wenn bei Teilnehmenden schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb der Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleitung zurückzuführen sind.

10. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

Name: _____

Straße: _____

PLZ /Ort: _____

Schule: _____

Geb-Datum: _____ (_____)

e-Mail: _____

Kirchengemeinde: _____

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen, erkenne sie an und nehme an den gemeinsamen Aktionen der Freizeit teil.

Ort, Datum

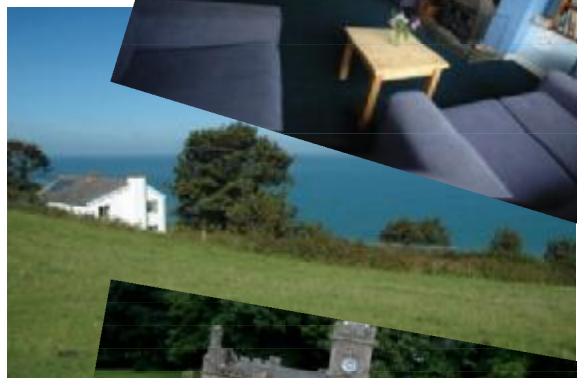
Unterschrift des Teilnehmers

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn an der Freizeit teilnimmt, habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Poppit Sands



Capernwray Hall



Poppit Sands (Wales) & Capernwray Hall (England)

Termin: **07. bis zum 22. Juli 2012**

1. Woche

Poppit Sands (Wales)

- in Wales direkt an der Bucht von Cardigan
- Meer vor der Haustür mit Sandstrand (Ebbe) und Felsstrand (Flut)
- Ausflüge in die Umgebung
- Begegnungen mit Gott - die Bibel auf unseren Alltag hin überprüft
- Selbstverpflegung d.h. Erfahrungen beim gem. Kochen sammeln

2. Woche

Capernwray Hall (England)

- alter engl. Landsitz , Nordengland Nähe Lancaster
- Sporthalle mit Kletterwand und Schwimmbad zur freien Nutzung
- Vollverpflegung d.h. wir lassen uns verwöhnen
- Themen aus der Bibel & dem Alltag in deutsch/englisch (Simultanübersetzung)
- Treff von rund 150 jungen Menschen aus der ganzen Welt
- Möglichkeit zur Teilnahme an organisierten Ausflügen

Leitung: Wolfgang Krüger und
Mitarbeiterteam des CVJM

Veranstalter: CVJM Petershagen & Kirchengemeinde
Friedewalde und Petershagen

Preis: **535,-€** (bei Anmeldung bis 31.01.2012)
560,-€ (bei Anm. ab dem 01.02.2012)

Leistung: Fahrt mit Kleinbussen und Fähre, Unterbringung
Mehrbettzimmern, Freizeitprogramm, Ausflüge,
Vollverpflegung bzw. Selbstverpflegung,
Freizeitleitung, Versicherung

Anmeldung: Wolfgang Krüger, Feldstr. 4, 32323 Minden
Tel. 0571/31557

Anzahlung: 150,00 Euro (bei Anmeldung)
auf das Konto Nr. 40 093 841 bei der Sparkasse
Minden Lübbecke (BLZ 490 501 01)
Vermerk „GB 2012 + Teilnehmernamen“

Mindestbelegung: 18 Teilnehmer (max. 27) bis zum 15.02.2012



Reisebedingungen

1. Zu unseren Freizeiten sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist.

Die Freizeiten werden **von christlichen Inhalten und Lebensformen** her gestaltet. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmenden in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an den als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen. Die aufgeführte Freizeit wird in der **Verantwortlichkeit des CVJM Petershagen** durchgeführt.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss:

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem aufgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Die Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Anzahlung als verbindlich, wenn sie vom CVJM Petershagen schriftlich bestätigt wurde. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen, die schriftliche Reisebestätigung und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Die **Anzahlung** wird auf den Gesamtpreis angerechnet. Die Restzahlung muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf dem in der Teilnahmebestätigung genannten Konto des CVJM Petershagen eingehen (wenn nichts anderes mit dem Veranstalter vereinbart wurde). Bitte bei der Zahlung den Vermerk und den Teilnehmernamen angeben. Erst nach Eingang des gesamten Freizeitpreises ist die Teilnahme an der Freizeit möglich. In den Preisen sind zu erwartende Zuschüsse der Kommunal- und Kirchengemeinde berücksichtigt. Falls diese Zuschüsse ausfallen sollten, können sich die Preise entsprechend erhöhen. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Preissteigerungen (z.B. Energiekosten).

Fortsetzung auf der Rückseite

Bilder von den Freizeiten bis 2011 gibt es unter

www.cvjmpetershagen.de/Freizeiten.htm